



Einleitung

In der Stadt Cottbus existieren eine Vielzahl von baulichen Anlagen mit einem erhöhten Gefahrenpotenzial oder einer großen Anzahl von Personen, welche im Gefahrenfall betroffen sein können. Durch die Einsatzkräfte werden regelmäßig Schulungen und Begehungen in diesen Objekten durchgeführt, jedoch aufgrund der Komplexität der Gebäude und den vorhandenen brandschutztechnischen Maßnahmen ist der Feuerwehrplan eine wichtige Informationsgrundlage für den Einsatzleiter der Feuerwehr. Mittels des Feuerwehrplanes können bereits auf der Anfahrt zur Einsatzstelle erste Informationen gewonnen werden. Somit unterstützen und verkürzen Feuerwehrpläne aktiv die Erkundung des Objektes vor Ort.

Maßgebend für die Erstellung von Feuerwehrplänen ist die DIN 14095 in ihrer jeweils gültigen Fassung. Mit der DIN werden bereits die grundlegenden Anforderungen festgelegt. Das vorliegende Merkblatt soll bei der Erstellung eines Feuerwehrplanes unterstützen und die örtlichen spezifischen Anforderungen erläutern.

Erstellung und Revision der Feuerwehrpläne

Für die Erstellung des Feuerwehrplanes ist der Betreiber der baulichen Anlage zuständig. Feuerwehrpläne müssen genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten. Da der Feuerwehrplan zur schnellen Informationsgewinnung der Einsatzleitung der Feuerwehr dient, darf dieser nicht mit Informationen überladen sein. Der Entwurf des Feuerwehrplanes ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und die Freigabe einzuholen.

Allgemeine Objektinformationen/zusätzliche textliche Erläuterungen

In den allgemeinen Gebäudedaten sind die genaue Bezeichnung, die Anschrift sowie die allgemeine telefonische Erreichbarkeit anzugeben. Weiterhin ist unterhalb der genannten Informationen die Nutzung des Gebäudes in Kurzform dazustellen (z.B. Betreutes Wohnen, Sportstätte, Versammlungsstätte,...). Ergänzend zu der zentralen telefonischen Erreichbarkeit sind von verschiedenen Ansprechpartnern für den Einsatzfall die Erreichbarkeiten im Feuerwehrplan zu hinterlegen. Diese Ansprechpartner sollen der Feuerwehr möglichst zu jeder Tageszeit zur weitergehenden Informationsgewinnung zur Verfügung stehen. Um eine entsprechende Erreichbarkeit zu gewährleisten, sind mehrere Ansprechpartner anzugeben. Wird durch den Betreiber eine 24/7-Erreichbarkeit durch einen Ansprechpartner sichergestellt (Bereitschaftssystem, Hotline, usw.), ist dies ausreichend.

Ergänzend zu den gemäß DIN 14095 möglichen zusätzlichen textlichen Erläuterungen sind im schriftlichen Teil des Feuerwehrplanes Angaben zur Zufahrt zum Gelände und dem Standort des Feuerwehr-Schlüsseldepots zu machen. Die textliche Erläuterung entbindet jedoch nicht von der Darstellung in den entsprechenden Plänen. Unter dem Stichwort „Technische Gebäudeausrüstung“ sind nur die tatsächlichen vorhandenen technischen Gebäudeausrüstungen zu beschreiben. Verfügt das betreffende Objekt beispielhaft nicht über eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage, entfällt dieser Unterpunkt. Somit wird der textliche Teil des Feuerwehrplanes auf das vorhandene Wesentliche reduziert und erleichtert die Informationsgewinnung für den Einsatzleiter der Feuerwehr.

Auf dem Deckblatt ist weiterhin ein Feld für die Unterschrift des zuständigen Sachbearbeiters der Brandschutzdienststelle einzufügen. Siehe hierzu beispielhaft die Anlage 1.

Übersichtsplan

Mit dem Übersichtsplan wird der Feuerwehr eine schnelle Orientierung auf dem gesamten Gelände des betreffenden Objektes ermöglicht. Mit diesem Plan wird die Einbindung des Objektes in das öffentliche Straßennetz, Zugänge und Zufahrten, Hauptfahren, Gebäudestrukturen sowie die unmittelbare Umgebung dargestellt. In Feuerwehrplänen für die Stadt Cottbus sind neben der Darstellung der Löschwasserentnahmestellen auch die Hydranten-Nummer sowie die zur Verfügung stehende Löschwassermenge in m³/h anzugeben.

Im Übersichtsplan werden keine Schnellhilfeeinrichtungen, Brandmelder oder Bedienstellen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen dargestellt. Dies führt zu einer Überfrachtung des Übersichtsplanes.

Die Hauptzufahrt und der Hauptzugang sind mit einem großen Pfeil bzw. Dreieck darzustellen. Alle weiteren Zugänge und Zufahrten sind ebenfalls mit Pfeilen und Dreiecken dazustellen, jedoch sind diese kleiner auszuführen. Die Erkennbarkeit der Hauptzufahrt und des Hauptzuganges auf den ersten Blick muss möglich sein. Mögliche vorhandene Feuerweherschließungen „Cottbus-B“ sind ebenfalls im Übersichtsplan darzustellen. Die entsprechend zu verwendenden Symbole sind unter *Punkt „Farbliche Gestaltung und Symbole für den Feuerwehrplan“* dargestellt.



Geschossplan/Geschosspläne

In den Geschossplänen sind die unmittelbaren Bereiche um mögliche Gefahrenquellen (z. B. Stromverteilungen, Standorte von Gefahrstoffschränken usw.) rot zu kennzeichnen. Umfasst die Gefahr den gesamten Raum (z. B. Lagerraum für Gefahrstoff, Geräte mit radioaktiver Strahlung), sind diese Räume vollflächig in der Farbe Rot darzustellen.

Die weiteren inhaltlichen Anforderungen gemäß Nummer 5.4 der DIN 14095 bleiben unberührt und sind entsprechend darzustellen.

Revision des Feuerwehrplanes

Wie bereits dargelegt, stellen die Feuerwehrpläne einen elementaren Bestandteil der Erkundung dar und haben Einfluss auf die Gefahrenbekämpfung. Daher sind die Feuerwehrpläne auf aktuellen Stand zu halten. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle zwei Jahre durch eine sachkundige Person prüfen zu lassen. Wird im Rahmen dieser Prüfung kein Anpassungsbedarf festgestellt, da sich keine Änderungen seit der Erstellung oder letzten Revision ergeben haben, ist dies durch den Betreiber oder sachkundigen Person der Brandschutzdienststelle selbstständig und unaufgefordert schriftlich mit dem als Anlage 2 beigefügten Vordruck der Brandschutzdienststelle mitzuteilen.

Ist aufgrund von Änderungen an der baulichen Anlage, Nutzungsänderungen, veränderte Erreichbarkeiten o. ä. eine Anpassung des Feuerwehrplanes notwendig, ist der Entwurf des Feuerwehrplanes mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und die Freigabe einzuholen.

Fotodokumentarische Darstellung der Hauptzufahrt und des Hauptzuganges

Gemäß § 5 Absatz 2 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) sind Zu- und Durchfahrten für Feuerwehrfahrzeuge als solche zu kennzeichnen und müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein. Durch verschiedene Einflüsse (Witterung, Bewuchs, temporäre Aufbauten usw.) kann die Sichtbarkeit der Kennzeichnung eingeschränkt sein. Um jedoch ein schnelles Auffinden dieser Zufahrten gewährleisten zu können, ist im Feuerwehrplan die Hauptzufahrt fotodokumentarisch darzustellen.

Zum schnelleren und einfacheren Auffinden des Hauptzuganges bzw. des Zuganges zur Erstinformationsstelle für die Feuerwehr ist der entsprechende Gebäudeeingang ebenfalls zu fotografieren. Bei der Anfertigung des Fotos ist darauf zu achten, dass die unmittelbare Umgebung zum betreffenden Zugang (Bereich ca. 3 Meter rechts und links des Zuganges) zu sehen ist.

Befindet sich die Erstinformationsstelle für die Feuerwehr nicht in unmittelbarer Nähe zum Hauptzugang, ist der Standort der Erstinformationsstelle ebenfalls fotodokumentarisch festzuhalten und dem Feuerwehrplan beizufügen.

Die entsprechenden Fotos sind in elektronischer Ausführung dem Feuerwehrplan beizulegen. Mit Übergabe des Feuerwehrplanes an die Feuerwehr erlaubt der Urheber des/der Fotos der Feuerwehr der Stadt Cottbus die Nutzung der Fotos zur Anfertigung von entsprechenden Einsatz- und Schulungsunterlagen für die Einsatzkräfte.



**Abbildung 1: Ansicht Hauptzugang zur
Erstinformationsstelle Feuerwehr (BMZ)**



Abbildung 2: Ansicht Hauptzufahrt



Ausführung des Feuerwehrplanes

Der Feuerwehr Cottbus sind insgesamt zwei ausgedruckte Exemplare des Feuerwehrplanes wie folgt zur Verfügung zu stellen:

	Format	Anforderungen an die Ausführung	Verwendungszweck
1. Exemplar	DIN A 4	- roter Hefter, - einfaches Papier, ungefalten	Hinterlegung im Objektarchiv
2. Exemplar	DIN A 3	- roter Hefter, - gegen Witterungseinflüsse geschützt, - nicht zerreibar, Pläne auf DIN A4 Format gefaltet	Hinterlegung in der Erstinformationsstelle Feuerwehr (BMZ) / Aufbewahrungsort

Tabelle 1: Übersicht Ausführungen des Planes

Zusätzlich zu den Ausführungen auf Papier ist der Feuerwehrplan der Feuerwehr im PDF-Format digital zur Verfügung zu stellen. Dabei sind alle Teillinhalte (Allgemeine Objektinformationen, Übersichtspläne, Geschosspläne) als einzelne PDF zu speichern. Die elektronische Ausführung wird für die elektronische Datenbank bzw. für die elektronischen Führungsmittel des Einsatzleiters benötigt. Neben dem Feuerwehrplan sind die geforderten Fotos digital bereit zu stellen. Die Übermittlung der Daten sollte vorzugsweise als Anhang via E-Mail bis max. 15 MB erfolgen.

Die Hinterlegung des zweiten Exemplars in der Erstinformationsstelle erfolgt durch die Brandschutzdienststelle. In Absprache kann auch durch den Betreiber die Hinterlegung erfolgen.

Die Feuerwehrpläne zur Hinterlegung im Objekt sind so auszuführen, dass sie gegen Nässe und Schmutz geschützt sind. Weiterhin sind sie in einem roten Ordner/Hefter abzuheften. Die allgemeinen Objektinformationen sind im DIN A 4 Format abzubilden. Die graphischen Pläne (Übersichtsplan, Geschosspläne usw.) sind im DIN A 3 Format abzubilden und gemäß DIN 824 auf das Format DIN A 4 zu falten.

Farbliche Gestaltung und Symbole für den Feuerwehrplan

Flächen für die Feuerwehr sind gemäß den Regelungen der Tabelle 1 der DIN 14095 darzustellen. Erfolgt eine Abweichung von dieser Farbgebung, ist die vorherige Genehmigung der Brandschutzdienststelle einzuholen. Aufstellflächen für Feuerwehrfahrzeuge sind rot schraffiert im Übersichtsplan dazustellen.

Zur Darstellung von Informationen im Übersichtsplan oder in den Geschossplänen sind die Symbole der DIN 14034-6 in der gültigen Fassung zu verwenden. Ergänzend zu diesen Symbolen können/sind folgende zu nutzen:

Feuerwehrschieung „Cottbus-B“	
Hauptzugang für die Feuerwehr	
Gebäudeeingang	
Hauptzufahrt für die Feuerwehr	
Zufahrt zum Gelände	

Tabelle 2: Ergänzende Symbole



Abstimmung und Freigabe der Feuerwehrpläne

Der Entwurf des Feuerwehrplanes ist mit der Brandschutzdienststelle im Voraus abzustimmen. Erfolgt eine Aufschaltung einer Brandmeldeanlage, ist der Feuerwehrplan mindestens zwei Wochen vor der Aufschaltung der Brandmeldeanlage abzustimmen. Die Freigabe des Feuerwehrplanes erfolgt durch Zeichnung des zuständigen Sachbearbeiters auf dem Deckblatt des Feuerwehrplanes. Nicht bestätigte und nicht gezeichnete Feuerwehrpläne werden durch die Brandschutzdienststelle nicht anerkannt. Die Unterschrift des Sachbearbeiters bestätigt jedoch nur die Richtigkeit der Ausführung des Feuerwehrplanes. Sie stellt keine Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der inhaltlichen Angaben dar.

Zur Vermeidung von zusätzlichem Aufwand oder Kosten sollte eine vorherige Abstimmung des Feuerwehrplanes mit dem zuständigen Sachbearbeiter per E-Mail erfolgen. Nach erfolgter Vorabstimmung sind die Feuerwehrpläne in der notwendigen Anzahl der Brandschutzdienststelle vorzulegen. Durch den zuständigen Sachbearbeiter erfolgt die Zeichnung des Feuerwehrplans auf dem Deckblatt. Abgestimmte Feuerwehrpläne sowie die Exemplare zur Hinterlegung in der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr müssen die entsprechende Unterschrift im Original vorweisen.

Aufbewahrung der Feuerwehrpläne

Das ausgefertigte Exemplar im DIN A 3 Format ist im Bereich des Hauptzuganges bzw. an der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr zu hinterlegen. Der Standort der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr ist mit der Brandschutzdienststelle im Voraus abzusprechen. Der Standort der Erstinformationsstelle muss für den Einsatzleiter unverzüglich und ohne Gefährdung erreichbar sein. Eine unmittelbare Erreichbarkeit der Erstinformationsstelle/Aufbewahrungsort mittels eines Feuerwehrfahrzeuges (Einsatzleitwagen) ist vorteilhaft, da so ein unnötiger Zeitverzug vermieden wird bzw. ein einfacherer Kontakt zwischen Einsatzleiter und Leitstelle über das Feuerwehrfahrzeug hergestellt werden kann.

Ist in dem entsprechenden Objekt keine BMA bzw. eine Hausalarmanlage (HAA) verbaut, ist der Standort der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr/Aufbewahrungsort mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen.

Der Feuerwehrplan darf nicht in Räumen mit hohen Brandlasten (z. B. Büroräume, Materiallager...) aufbewahrt werden. Der Standort der Erstinformationsstelle/Aufbewahrungsort des Feuerwehrplanes ist im Feuerwehrplan mit dem entsprechenden Symbol (Erstinformationsstelle) gemäß DIN 14034-6 zu kennzeichnen. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle ist die Erstinformationsstelle/Aufbewahrungsort durch eine Feuerweherschließung „Cottbus B“ zu sichern.



Anlage 1:

Feuerwehrplan

Allgemeine Gebäudedaten	
Objekt.-Nr.	
Bezeichnung, Firmenname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon / Fax	
Nutzung	
<ul style="list-style-type: none">• Betreutes Wohnen, Versammlungsstätte, Verkaufsstätte,...	


Ansprechpartner im Einsatzfall			
Ansprechpartner	Funktion	Telefon	Mobiltelefon

Inhaltsverzeichnis	
	Anzahl Seiten
Allgemeine Objektinformationen	
Übersichtsplan	
Objektpläne	

Aufgestellt nach DIN 14095		
Stand Erstellung		
Nächste Revision		
Abstimmung mit Feuerwehr*	Datum:	Unterschrift:

Verteiler	
Auftraggeber	
Feuerwehr	1x DIN A3 zur Hinterlegung, 1x DIN A4, 1x CD-ROM (pdf)

*Die Unterschrift der Feuerwehr beinhaltet keine Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der inhaltlichen Angaben des Feuerwehrplanes.

	Stadtverwaltung Cottbus FB 37 - Feuerwehr - Dresdener Str. 46 03050 Cottbus	Merkblatt – Nr. 07
		Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen

Anlage 2:

Bestätigung der Aktualität des Feuerwehrplanes durch den Eigentümer/Planersteller*

Adresse Eigentümer/Planersteller

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass sich im Feuerwehrplan zum Objekt

Objektbezeichnung / Anschrift

keine Änderungen gegenüber der Erstellung/letzten Revision* vom

 ergeben haben.

Ort, Datum Unterschrift/Stempel

*Nicht zutreffendes bitte durchstreichen.